



Nationalparkgemeinde Vöhl

Beteiligungen 2023

(Bericht gem. § 123a HGO)

Nationalparkgemeinde Vöhl

Beteiligungen 2023

Stand 1. August 2023

Inhalt:

- A Allgemeines, Erläuterungen der Rechtsformen
- B Beteiligungen
 - 1. Eigenbetriebe
 - 2. Kapitalgesellschaften
 - 3. Zweckverbände
 - 4. Wasser- und Abwasserverbände
 - 5. Vereine, Verbände und Arbeitsgemeinschaften

Der Beteiligungsbericht der Nationalparkgemeinde Vöhl stellt alle Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde zum Stand 01.08.2023 ausführlich dar. Er dient zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht nach § 123a HGO. Dort, wo Beteiligungen den Voraussetzungen des § 123a Abs. 1 HGO entsprechen, wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben aufgenommen.

Dieser Beteiligungsbericht wurde durch den Gemeindevorstand am 30. August 2023 beschlossen und wird der Gemeindevertretung zur Erörterung gem. § 123a Abs. 3 HGO vorgelegt.

Vöhl, 25. August 2023

Nationalparkgemeinde Vöhl
Der Gemeindevorstand

gez. Unterschrift

Kalhöfer
Bürgermeister

A Allgemeines, Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

1. Rechtsgrundlage für den Bericht

§ 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

2. Erläuterungen zu den Rechtsformen

Die Gemeinde Vöhl ist an verschiedenen Betrieben und Gesellschaften beteiligt bzw. Mitglied in Vereinen oder Verbänden. Nachfolgend werden diese Organisationsformen erläutert.

2.1 Der Eigenbetrieb

Ein Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung ist dieses Unternehmen verselbständigt, d. h. von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft

"beschränkte Haftung"). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung und Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

2.3 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

2.4 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

2.5 Eingetragene Vereine (e.V.)

Eingetragene Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

B Beteiligungen der Gemeinde Vöhl

1. Eigenbetriebe

1.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV) (in Abwicklung)

Sitz:

Vöhl

Anschrift:

Schlossstraße 1, 34516 Vöhl

Zweck:

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet mit Trink- und Betriebswasser und die Abwasserentsorgung sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Gründung:

1. Januar 2011. Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung in der 25. Sitzung am 17.11.2014 zum 31.12.2014 aufgelöst und befindet sich in der Abwicklung.

Stammkapital:

50.000 €, davon 25.000 € für die Sparte Wasserversorgung und 25.000 € für die Sparte Abwasserentsorgung.

Betriebsleiter:

Dirk Beckmann, Volker Ashauer

Betriebskommission:

Der Gemeindevorstand beruft eine Betriebskommission. Ihr gehören an:

9 Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. die gleiche Zahl von Stellvertretern, die für die Dauer der Wahlzeit aus deren Mitte gewählt werden. Diese sind (Vertreter in Klammern):

- Volker König (Eckhard Formella), SPD
- Christine Scheffer SPD
- Elias Pohlmann (Philipp Müller), SPD
- Hans-Joachim Dohl (Andree Kalabis), FW
- Peter Göbel (Ulrich Müller), FW
- Karl Brüne (Matthias Kubat), CDU
- Hans Friedrich Stracke (Johannes Hamel), CDU
- Gerhard Henkel (Sven Lorenz), BI Grüne Liste Vöhl
- Karl-Friedrich Wilke (Binia Emde), FDP

Der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gemeindevorstandes sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von diesem zu benennen sind. Diese sind (Vertreter in Klammern):

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer (1. Beigeordnete Susanne Kubat)
- Beigeordneter Hermann Büchschütz-Göbeler (Beigeordneter Wolfgang Schwarz)
- Beigeordneter Thorsten Wrage (Beigeordneter Helmut Rikus)

2. Kapitalgesellschaften

2.1 Edersee Marketing GmbH (vormals: Edersee Touristic Gesellschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs mbH)

Sitz:

Edertal

Anschrift:

Hemfurther Straße 14, 34549 Edertal-Affoldern

Zweck:

Gegenstand des Unternehmens sind alle Tätigkeiten, die der touristischen Förderung und Vermarktung der Region Bad Wildungen/Edersee dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen treffen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck zu fördern.

Gründung:

20. Dezember 1996

Handelsregister:

Amtsgericht Fritzlar, HRB 11870

Stammkapital:

72.000 €

Gesellschafter:

- Nationalparkgemeinde Vöhl (18.000 €)
- Nationalparkgemeinde Edertal (18.000 €)
- Nationalparkstadt Waldeck (18.000 €)
- Stadt Bad Wildungen (18.000 €)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlungen setzt sich zusammen aus

- dem Bürgermeister der Nationalparkgemeinde Vöhl
- dem Bürgermeister der Nationalparkgemeinde Edertal
- dem Bürgermeister der Nationalparkstadt Waldeck
- dem Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen
- dem Bürgermeister der Nationalparkstadt Frankenau (Juniorpartner, nicht stimmberechtigt)
- dem Bürgermeister der Stadt Lichtenfels (Juniorpartner, nicht stimmberechtigt)

Geschäftsführer:

Dipl.-Geograph Claus Günther

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Gemeindevertretung hat folgende Personen in den Aufsichtsrat gewählt:

- Jürgen Klinkert, SPD
- Fritz Schäfer, CDU
- Thomas Raabe, FDP

Weitere Angaben nach § 123a HGO:

Beteiligungen des Unternehmens:

keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen:

Den Verpflichtungen des Gesellschaftervertrages und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen wird regelmäßig nachhaltig und vollständig nachgekommen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage des Unternehmens auf Basis des Jahresabschlusses 2021:

Die primären Aufgaben der Gesellschaft liegen in der Vermarktung der Region nach Außen sowie in der Gästebetreuung am Edersee. Hierzu gehört der Betrieb von Tourist-Informationen in Edertal, Vöhl und Waldeck, die Herausgabe von Informationsmaterial und die Durchführung von Veranstaltungen.

Durch den eingeleiteten Veränderungsprozess in der Gesellschafterstruktur, verbunden mit der Ausgabe eines Geschäftsanteils an die Stadt Waldeck und die vorbereitete Übernahme des Anteils der Fördergesellschaft Edersee GbR durch die Stadt Bad Wildungen, ist die Gesellschaft aufgrund der sich daraus ergebenden Grund-Finanzierung für die Herausforderungen der nächsten Jahre stabil aufgestellt.

Die Stadt Bad Wildungen hat im April 2022 die Anteile der Fördergesellschaft übernommen. Das Stammkapital wurde im Januar 2021 auf 72.000 € erhöht. Durch die Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern ergeben sich für die Gesellschaft außerdem weiterhin Möglichkeiten, neue Märkte zu erschließen. Insbesondere im Segment Gesundheitstourismus schafft die enge Kooperation mit dem Heilbad Bad Wildungen nachhaltig Chancen, verstärkt Wachstumspotentiale zu nutzen. Der stetige Ausbau des Online-Buchungssystems zeigt insgesamt eine positive Entwicklung und trägt zu einer Steigerung der Fremdumsätze bei. Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Unternehmen sind derzeit nicht seriös abzuschätzen

	2022	2021	2020	2019
Bilanzsumme	178.148,43 €	166.945,66 €	91.402,99 €	86.007,90 €
Umsatzerlöse	888.471,05 €	794.403,81 €	575.789,16 €	595.019,74 €
Anzahl Arbeitn. nach Köpfen	11	12	10	10
Verlust/Gewinn nach Steuern	-20.148,43 €	52.992,12 €	25.592,28,28 €	-17.184,58 €

Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde:

Kapitalzuführungen im Sinne der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft erfolgten zuletzt mit dem (Wieder)-Eintritt der Stadt Waldeck in die Gesellschaft zum 01.01.2021. Die Gesellschaft erhält durch die Gemeinde Vöhl einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, der für das Jahr 2022 insgesamt 145.531,05 € betrug. Entnahmen sind nicht vorgesehen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten:

Die Gesellschaftsanteile der Gemeinde entwickeln keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, es entstehen weder Gewinnausschüttungen der Gesellschaft noch Verlustabdeckungen durch die Gemeinde. Der jährliche Betriebskostenzuschuss stellt eine deutliche Belastung des Ergebnishaushalts dar. Er muss bei schlechter Liquiditätslage ggf. durch Kassenkredite finanziert werden, allerdings wird er nicht in einer Summe, sondern in mehreren Raten jährlich abgerufen. Der Betrieb der Gesellschaft wäre derzeit ohne einen Betriebskostenzuschuss in der aktuellen Höhe nicht möglich.

Sicherheiten wurden keine gewährt.

2.2 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:

Bad Arolsen

Anschrift:

Schlossstraße 28, 34454 Bad Arolsen

Zweck:

Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter.

Gründung:

6. Mai 2019

Gesellschafter seit:

22. August 2019

Handelsregister:

Amtsgericht Korbach, HRB 2228

Stammkapital:

140.640 €

Gesellschafter:

- Waldeckische Domonialverwaltung (56 % - 78.680 €)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7% - 2.360 €)
- Waldeckische Landesstiftung (0,8 % - 1.120 €)

- Nationalparkstadt Waldeck (7,0% - 9.920 €)
- Stadt Bad Wildungen (5,9 % - 8.320 €)
- Nationalparkgemeinde Edertal (3,5 % - 4.920 €)
- Dom- und Kaiserstadt Fritzlar (3,1 % - 4.480 €)
- Stadt Frankenberg (Eder) (2,9 % - 4.080 €)
- Stadt Bad Arolsen (2,7 % - 3.800 €)
- Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 % - 3.760 €)
- Gemeinde Diemelsee (0,4 % - 560,00 €)
- Stadt Volkmarsen (2,5 % - 3.520 €)
- Stadt Battenberg (Eder) (2,4 % - 3.320 €)
- Gemeinde Allendorf (Eder) (1,2 % - 1.680 €)
- Nationalparkgemeinde Vöhl (1,1 % - 1.600 €)
- Nationalparkstadt Frankenau (0,9 % - 1.320 €)
- Stadt Hatzfeld (Eder) (0,9 % - 1.200 €)
- Gemeinde Twistetal (0,9 % - 1.200 €)
- Kreis- und Hansestadt Korbach (0,8 % - 1.160 €)
- Gemeinde Bromskirchen (0,8 % - 1.120 €)
- Gemeinde Willingen (Upland) (0,7 % - 1.000 €)
- Gemeinde Burgwald (0,7 % - 1.000 €)
- Stadt Diemelstadt (0,4 % - 520 €)

Gesellschafterversammlung:

Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 75% des Stammkapitals vertreten sind. Der Vorsitzende der Domonialkommission leitet die Gesellschafterversammlungen. Pro 1 € Geschäftsanteil wird eine Stimme gewährt, das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter abgegeben werden.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Geschäftsführer:

Hendrik Block

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 8 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Waldeckische Domonialverwaltung 4 Personen
- Gesellschafter über 3 % Gesellschaftsanteile 2 Personen
- Restliche Gesellschafter 1 Person
- Ein externer Forstberater

Die Nationalparkgemeinde Vöhl ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

3. Zweckverbände

3.1 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Sitz:

Bad Wildungen

Anschrift:

Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen

Bilanzwert der Beteiligung:

7.295,15 €

Aufgabe:

Der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee hat die Aufgaben

- a. das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- b. Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- c. ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln
- d. Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Kellerwald-Edersee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten.

Zudem ist er Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks. Wirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Gründung:

21. August 2001

Mitglieder:

- Nationalparkgemeinde Edertal
- Nationalparkstadt Frankenau
- Gemeinde Gilserberg
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Gemeinde Jesberg
- Stadt Lichtenfels
- Nationalparkgemeinde Vöhl
- Nationalparkstadt Waldeck
- Stadt Bad Wildungen
- Gemeinde Bad Zwesten
- Stadt Fritzlar
- Schwalm-Eder-Kreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.

Die Beteiligungsquote beträgt 7,143 %.

Verbandsvorstand:

- Landrat Jürgen van der Horst, Landkreis Waldeck-Frankenberg (Vorsitzender)
- Bürgermeister Klaus Gier, Nationalparkgemeinde Edertal (stellv. Vorsitzender)
- Bürgermeister Heiko Manz, Gemeinde Jesberg

- Bürgermeister Rainer Barth, Gemeinde Gilserberg
- Bürgermeister Alexander Köhler, Gemeinde Haina
- Bürgermeister Manuel Steiner, Nationalparkstadt Frankenau
- Bürgermeister Henning Scheele, Stadt Lichtenfels
- Bürgermeister Karsten Kalhöfer, Nationalparkgemeinde Vöhl
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht, Nationalparkstadt Waldeck
- Bürgermeister Ralph Gutheil, Stadt Bad Wildungen
- Bürgermeister Achim Siebert, Gemeinde Bad Zwesten
- Bürgermeister Hartmut Spogat, Stadt Fritzlar
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann, Schwalm-Eder-Kreis

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme. Die Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt und üben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt wenn die Voraussetzungen zur Wahl entfallen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Verbands können nicht gleichzeitig Vertreter eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung sein.

Die Nationalparkgemeinde Vöhl wird vertreten durch Torben Seibel (SPD). Vertreter ist Ulrich Müller (FW).

Verbandswirtschaft:

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage, die beiden Landkreise die übrigen 50 %. Es wird unterschieden nach allgemeiner Umlage, der Umlage für das Naturschutz-Großprojekt sowie Umlagen für besondere Projekte. Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach Einwohnerzahl.

Geschäftsführerin:

Kristin Gampfer

3.2 Zweckverband ekom21 - KGRZ Hessen

Sitz:

Gießen

Anschrift:

Carlo-Mierendorff-Str. 11

Bilanzwert der Beteiligung:

1,00 € (Erinnerungswert)

Aufgabe:

Die Körperschaft ekom21 - KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder

1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,
2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,
4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,
6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung.
7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.

Gründung:

1. Januar 2008 (Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)

Mitglieder: **532**

Die Verbandsversammlung hat derzeit 532 Mitglieder, darunter zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden sowie weitere hessische Verbände und Unternehmen

Stammkapital:

11.600.000,00 €

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21 - KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 € Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme.

Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 von Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmanzahl) nicht überschreiten.

Die Nationalparkgemeinde Vöhl wird vertreten durch:

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer (Mitglied)
- Hauptamtsleiter Dirk Beckmann (stellvertretendes Mitglied)

Vorsitzender der Verbandsversammlung (Stellv. in Klammern)

Harald Plünnecke (Werner Schuchmann/Sandro Zehner)

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss besteht aus 24 Mitgliedern

Vorsitzender des Finanzausschusses (Stellv. in Klammern):

Stephan Gieseler (Dr. Michael H. Koch/Harald Semmler)

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden. Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete als Vorstandsmitglieder gewählt. Liegt ein Vorschlag eines oder mehrerer Vorschlagsberechtigten nicht vor, so kann die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte Wahlvorschläge unterbreiten.

Vorstandsvorsitzende (Stellv. in Klammern):

Horst Burghardt (Andreas Siebert)

3.3 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz:

Korbach

Anschrift:

Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Bilanzwert der Beteiligung:

1.000.000 €

Die Nationalparkgemeinde Vöhl hält 12 von 1.372 Anteilen am Zweckverband. Die Beteiligungsquote beträgt 0,875 %.

Aufgabe:

Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser
- Entsorgung
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- kommunale Dienstleistungen
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Gründung:

21.03.1972

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Bad Arolsen
- Gemeinde Breuna
- Gemeinde Bromskirchen
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Nationalparkgemeinde Edertal
- Nationalparkstadt Frankenau
- Dom- und Kaiserstadt Fritzlar
- Stadt Hatzfeld
- Kreis- und Hansestadt Korbach

- Stadt Lichtenfels
- Stadt Trendelburg
- Gemeinde Twistetal
- Nationalparkgemeinde Vöhl
- Stadt Volksmarsen
- Stadt Bad Wildungen
- Gemeinde Willingen
- Zweckverband Schwimmbad Battenberg
- Nationalparkstadt Waldeck
- Waldeckische Domänialverwaltung

Verbandsvorstand:

- Vorsitzender Landrat Jürgen van der Horst
- Stellvertreter des Vorsitzenden 1. Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- Bürgermeister Klaus Friedrich, Kreis- und Hansestadt Korbach
- Bürgermeister Hartmut Spogat, Dom- und Kaiserstadt Fritzlar
- Kreistagsabgeordneter Markus Nordmeier
- Kreistagsabgeordneter Björn Brede
- Kreistagsabgeordneter Udo Hofmann

Verbandsversammlung:

Die Verbandversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder nach den Grundgesetzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandversammlung wird ein Stellvertreter gewählt. Die Mitglieder der Verbandversammlung und ihre Stellvertreter müssen nicht den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder angehören. Wählbar zur Verbandversammlung sind solche Personen, die in die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt werden können.

Die Nationalparkgemeinde Vöhl wird vertreten durch (Vertreter in Klammern):

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer (Gemeindevertreterin Inga Wiesemann)
- Gemeindevertreter Bernd Backhaus (Gemeindevertreter Gerhard Henkel)

3.4 Zweckverband „Green Trails Waldeck Frankenberg“

Sitz:

Korbach

Anschrift:

Südring 2, 34497 Korbach

Bilanzwert der Beteiligung:

0,00 €

Aufgabe:

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist geprägt von einem hohem Erholungs- und Freizeitwert. Das

vorhandene Potenzial geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus. Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln und den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen Kommunen an die Spitze des Tourismus zu führen und zu etablieren, übernehmen die Kommunen sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg mit der Gründung eines Zweckverbandes zum Aufbau des „Grenztrail“ (Arbeitstitel) Verantwortung für die Region. Mittlerweile erfolgte eine Namensänderung in „Green Trails“ – Waldeck-Frankenberg.

Mit den Green Trails soll eines der größten zusammenhängenden Trailnetze Europas geschaffen werden. Hierbei werden, abhängig von den zur Verfügung stehenden Flächen, mehrere selbstständige Trailparks attraktiv mit Verbindungswegen miteinander verbunden. Ziel ist es, nicht nur ein Wegenetz als Rundstrecke, sondern einen gemeindeübergreifenden Verbund mit guter Erreichbarkeit für die beteiligten Kommunen zu schaffen, so dass im Ergebnis eine Gesamtstreckenlänge von bis zu 400 Kilometern mit einem möglichst hohen Trailanteil und einer einheitlichen Beschilderung entstehen kann. Trails im Sinne dieses Projektes sind zum einen vorhandene, naturbelassene und zum anderen auch künstlich angelegte Fahrtstrecken.

Der erste Trailpark wurde vor einige Wochen „Am Eisenberg“ in Korbach eröffnet.

Gründung:

1. September 2021

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg (Eder)
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Nationalparkgemeinde Edertal
- Stadt Hatzfeld
- Stadt Korbach
- Stadt Lichtenfels
- Nationalparkgemeinde Vöhl
- Nationalparkstadt Waldeck
- Stadt Volkmarsen
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Willingen

Verbandsvorstand:

- Landrat Jürgen van der Horst, Landkreis Waldeck-Frankenberg (Vorsitzender)
- 3 Bürgermeister/innen der dem Verband angehörenden Gebietskörperschaften

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlich tätigen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften. Jede Gebietskörperschaft entsendet einen Vertreter. Auf jede Gebietskörperschaft entfällt eine Stimme. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die Nationalparkgemeinde Vöhl wird vertreten durch (Vertreter in Klammern):

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer (1. Beigeordnete Susanne Kubat)

Vorsitzender der Verbandsversammlung (Stellv. in Klammern)

Bürgermeister Ralf Gutheil, Stadt Bad Wildungen (Bürgermeister Volker Becker, Gemeinde Diemelsee)

Verbandswirtschaft:

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Die Städte und Gemeinden tragen 56,77 % der Verbandsumlage, der Landkreis Waldeck-Frankenberg die übrigen 43,23 %.

Die Verbandsumlage beläuft sich für das Jahr 2022 auf 10.132,21 €.

4. Wasser- und Bodenverbände

4.1 Abwasserverband Ittertal

Sitz:

Korbach

Anschrift:

c/o Stadtverwaltung Korbach, Stechbahn 1, 34497 Korbach

Bilanzwert der Beteiligung:

302.263,63 €

Aufgabe:

Der Verband hat die Aufgabe, öffentliche Entwässerungsanlagen innerhalb der festgelegten Entwässerungsgebietsgrenzen zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, bei Bedarf zu erweitern und bestehende zu übernehmen.

Gründung:

1. Januar 2003

Verbandsmitglieder:

- Kreis- und Hansestadt Korbach
- Stadt Lichtenfels
- Nationalparkgemeinde Vöhl

Verbandsvorstand:

- Bürgermeister Klaus Friedrich, Kreis- und Hansestadt Korbach (Vorsitzender)
- Bürgermeister Henning Scheele, Stadt Lichtenfels
- Bürgermeister Karsten Kalhöfer, Nationalparkgemeinde Vöhl (Stellv. Vorsitzender)

Verbandsversammlung:

Für die Nationalparkgemeinde Vöhl sind folgende Mitglieder der Verbandsversammlung entsandt (Vertreter in Klammern):

- Gemeindevertreter Eckhard Formella (Jürgen Klinkert)
- Gemeindevertreter Rüdiger Späth (Gemeindevertreter Karl-Friedrich Wilke)
- Gemeindevertreter Karl-Wilhelm Brüne (Gemeindevertreter Andreas Schimana)
- Gemeindevertreter Karl Wittmer-Eigenbrodt (Gemeindevertreterin Susanne Emde)

5. Vereine, Verbände, Arbeitsgemeinschaften

Die Nationalparkgemeinde Vöhl ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften.

Institution	Sitz	Jahresbeitrag 2022
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Mühlheim am Main	7.583,10 €
Freiherr-vom-Stein-Institut	Mühlheim am Main	329,70 €
Kreisversammlung HSGB	Bad Arolsen	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	Kassel	900,08 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Frankfurt am Main	990,10 €
Landtechnische Fördergemeinschaft Waldeck-Frankenberg e.V.	Korbach	979,12 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	Korbach	250,00 €
Verband der Kommunalkassenverwalter e.V.	Potsdam	80,00 €
Tierschutzverein Frankenberg e.V. (bisher nur Vorausleistung)	Frankenberg (Eder)	8363,50 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	Vellmar	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	Bochum	133,00 €
Kreisfeuerwehrverband Waldeck-Frankenberg e.V.	Edertal	1.556,50 €
PEFC Deutschland e.V.	Stuttgart	70,56 €
Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e.V. – Kreisvolkshochschule	Korbach	75,00 €
Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege Hessischer Heimatbund e.V.	Marburg (Lahn)	0,00 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	Kassel	31,00 €

Kreisheimatmuseum Frankenberg e.V.	Frankenberg (Eder)	18,00 €
Gewerbeverein Vöhl	Vöhl	0,00 €
Förderkreis Synagoge in Vöhl e.V.	Vöhl	255,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V.	Wiesbaden	100,00 €
Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e.V.	Bad Zwesten	100,00 €
Regionalverband Eder-Diemel e.V.	Edertal	150,00 €
Kreisverkehrswacht Waldeck-Frankenberg e.V.	Bad Arolsen	75,00 €
Region Kellerwald-Edersee e. V.	Bad Wildungen	600,00 €
DLRG Fürstental	Waldeck	2.000,00 €
Weißer Ring e.V.	Mainz	30,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Waldeck	Waldeck	20,00 €
Verein Klimaneutraler Landkreis Waldeck-Frankenberg e.V.	Korbach	240,00 €
„Edersee-Atlantis e.V.“	Waldeck	20,00 €
Kommunaler Serviceverbund Eisenberg (Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Korbach, Lichtenfels, Medebach und Waldeck sowie der Gemeinden Diemelsee, Willingen und Vöhl)	Korbach	kein Mitgliedsbeitrag, Kostenbeteiligungen bei Veranstaltungen und Projekten
Kläranlagennachbarschaft Waldeck-Frankenberg		kein Mitgliedsbeitrag, Kostenbeteiligungen bei Veranstaltungen
Wasserwerksnachbarschaft Waldeck-Frankenberg		kein Mitgliedsbeitrag, Kostenbeteiligungen bei Veranstaltungen